



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss

TOP I 16 Kinderrechte ins Grundgesetz

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz befasst. Sie haben den Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Kinderrechte ins Grundgesetz“ zur Kenntnis genommen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen den Schutz des Kindeswohls und den Schutz von Kinderrechten, der schon jetzt einfachgesetzlich und durch die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung gewährt wird. Sie bekräftigen, dass bei der diskutierten besseren Sichtbarmachung von Kinderrechten im Grundgesetz das ausgewogene Verhältnis von Kindeswohl, elterlichem Erziehungsrecht und staatlicher Aufsicht nicht verschoben wird.